# Stichhaltig begründen



© lichtling – stock.adobe.com

***Extraktionen.*** Welche Faktoren müssen vorliegen, damit eine Abrechnung oberhalb des 2,3-fachen Satzes der Nummern 3000 und 3010 gerechtfertigt ist? Diese zu kennen, ist wichtig, um ein mindestens dem BEMA-Satz entsprechendes Honorar erzielen zu können.

*Autor: Dr. Dr. Alexander Raff*



Gemäß § 5 Abs. 2 der GOZ erfolgt die Bemessung der Gebühren oberhalb des 2,3-fachen Satzes unter Berücksichtigung einer erhöhten Schwierigkeit der Leistung oder des Krankheitsfalls, wegen eines überdurchschnittlichen Zeitaufwands der einzelnen Leistung oder wegen besonderer Umstände bei der Ausführung. Diese Kriterien gelten immer, so zum Beispiel auch bei Extraktionen nach den Nummern 3000 und 3010.

Was bedeutet dies konkret? Was sind erhöhte Schwierigkeiten oder besondere Umstände bei einer Extraktion? Zahnärztliches Denken führt hier in eine falsche Richtung, wenn unter erschwerten Extraktionen die Entfernung frakturierter Zähne oder die Entfernung von Zähnen mittels Osteotomie verstanden werden. Hierfür gibt es die gesonderten GOZ-Nummern 3020 und 3030.

Das betriebswirtschaftliche Denken bei der Rechnungstellung ist ein anderes: Zu bewerten ist, welche Faktoren vorgelegen haben, weswegen die zu bewertende Extraktion schwieriger oder zeitaufwendiger war als eine einfache durchschnittliche Extraktion. Es mag schwer sein, diese Faktoren zu greifen. Stichhaltige Begründungen eines gesteigerten Aufwands gibt es aber auch bei Extraktionen viele, siehe im Folgenden.

## Allgemein Patientenfaktoren

Bereits Allgemeinerkrankungen oder ein krankheits- oder altersbedingter Allgemeinzustand, problematische Kreislaufverhältnisse oder eine verminderte psychische Belastbarkeit und entsprechende Abwehrreaktionen des Patienten erschweren oder verlängern die Dauer von Extraktionen. Umfangreichere Erläuterungen als gewöhnlich oder eine erschwerte Kommunikation bei der Extraktion gehen ebenfalls mit einer Verzögerung der Therapie einher.



## Zugangsproblematiken



© splitov27 – stock.adobe.com

Selbstverständlich sind alle Gründe eines erschwerten Zugangs zum zu extrahierenden Zahn Gründe für eine höhere Bemessung nach § 5,2 GOZ, so zum Beispiel eine anatomisch kleine oder physiologisch reduzierte Mundöffnung, das erschwerte Freihalten des Extraktionsgebietes etwa durch erhöhten Lippentonus oder eine überlagernde, pressende oder besonders „neugierige“ Zunge. Weit distal gelegene zu extrahierende Zähne sind schwerer zu extrahieren als durchschnittlich gelegene.

## Zahnbezogene, anatomische Begründungen

Der Zahn selbst kann beispielsweise durch Sprödigkeit, Frakturgefährdung oder akutem Entzündungsgrad schwerer zu extrahieren sein. Die Wurzelanatomie ist ein entscheidender Faktor, wie leicht ein Zahn entfernt werden kann. Eigens zu beachtende Faktoren der Nachbargewebe können dazu führen, dass wegen besonders behutsamem, gewebeschonendem Vorgehen bei der Luxation und Entfernung eines Zahnes Erschwernisse und Aufwände steigen, so zum Beispiel bei Extraktion in Nerven-, Kieferhöhlen- oder Tubernähe. Ebenso bedingt das Bestreben, ein zukünftiges knöchernes Implantatbett oder parodontal geschwächte Nachbarzähne möglichst wenig zu traumatisieren, ein gewebeschonendes Vorgehen.

## Ungewöhnliche Zusatzaufwände

Muss im Zuge der Extraktion umfangreiches Granulationsgewebe entfernt oder ein besonderer Aufwand bei der Ausgestaltung der postoperativen Wundränder betrieben werden, so sind das eindeutig erhöhte Umstände. Hierzu gehört auch das Nähen von Extraktionswunden. Diese Aufzählungen sind selbstverständlich nicht abschließend.

Es ist offensichtlich, welch vielschichtigen Faktoren Extraktionen unterliegen. Wenn man bedenkt, dass 2026 die Extraktion eines einwurzeligen Zahnes mit Faktor 3,4 und eines mehrwurzeligen Zahnes mit Faktor 3,2 bemessen werden muss, um ein Honorar zu erzielen, welches dem BEMA-Satz entspricht, dann wird klar, wie außerordentlich wichtig die Beachtung aller Faktoren bei der Bemessung nach §5,2 GOZ auch bei den Gebührennummern 3000 und 3010 ist. ■



© privat

**Dr. Dr. Alexander Raff**
Mitglied im GOZ-Expertenrat des FVDZ

# Als Team unschlagbar stark

## Hygienepower für Ihre Sauganlage

duerrdental.com/orotol




**Gemeinsam stark:** Orotol plus und MD 555 cleaner sind das perfekte Power-Duo für die Sauganlage. Das alkalische Desinfektionsmittel und der säurehaltige Reiniger ergänzen sich perfekt und befreien das System effektiv von Keimen und Ablagerungen. Vertrauen Sie auf die Kompetenz des Erfinders zahnärztlicher Sauganlagen. duerrdental.com/orotol

DÜRR DENTAL

DAS BESTE HAT SYSTEM